

## 1. Verlegung auf Bitumenschweißbahnen

Die zu schützende Fläche ist besenrein zu säubern. Bei 1-lagiger, loser Verlegung ist eine Längsnahtübergabe von mind. 5 cm und in der Quernaht (Kopfstoß) von mind. 10 cm einzuhalten.

Bei der Verlegung auf Gründächern ist eine allseitige Überlappung von mind. 10 cm gefordert. Grundsätzlich ist im Verband/Fugenversatz versetzt zu verlegen, gemäß den allgemein anerkannten Regeln der Technik.

Bei stärkerer Beanspruchung empfehlen wir eine 2-lagige, versetzt verlegte Schutzschicht mit einer allseitigen Überlappung von mind. 10 cm, um eine durchgehende Fugenbildung zu vermeiden, gemäß den Flachdachrichtlinien, FLL und anerkannten Regeln der Technik, bzw. den landesspezifischen Bestimmungen.

**KRAITEC® top FiRe** ist im Ab-Anschlussbereich bis zur Oberkante der darüberliegenden Schichten hochzuführen. Stehendes Wasser ist auszuschließen, ein Wasserablauf (Oberflächenwasser) muss gewährleistet sein (jedoch mind. 2% Gefälle).

**KRAITEC® top FiRe** kann mit einem handelsüblichen Cuttermesser geschnitten werden. Beim Schneiden ist darauf zu achten, dass die bereits vorhandenen Lagen nicht beschädigt werden!

## 2. Verlegung auf Kunststoffabdichtungen

Ist eine Verträglichkeit mit der Abdichtung gegeben, kann wie oben verfahren werden. Ansonsten muss zusätzlich eine geeignete Trennlage (z.B. Polyestervlies) zwischen Abdichtung und **KRAITEC® top FiRe** verlegt werden. Die erforderliche Trennlage und Materialverträglichkeit ist vom Dachbahnherrsteller anzugeben, bzw. freizugeben.

## 3. Verlegung auf Balkonen und Terrassen

Zusätzlich zu den Vorgaben für das Verlegen auf Bitumenschweißbahnen und Kunststoffabdichtungen gilt es für die Anwendung auf Balkonen und Terrassen den kürzesten Abstand zwischen den aufgehenden Bauteilen als Verlegerichtung zu wählen.

(Zusätzlich ist Punkt 4 zu beachten.)

#### 4. Punkt- und Linienlasten

Bei Punkt- und Linienlasten muss die Bautenschutzlage in passende Stücke bzw. Streifen zugeschnitten und verlegt werden. Unter diese Belastungsart fallen z.B. Stelzlager, Lagerhölzer, Einzelkonstruktionen (Aufbauten wie Klimaanlagen), u.v.a.

Bei Sonderkonstruktionen ist Absprache mit dem Hersteller zu halten.

#### 5. Stärkenempfehlung

Die zu wählenden Stärken sind vom Objekt und Lastfall abhängig und deshalb vom Planer anzugeben. Grundsätzlich ergibt eine doppelagige, versetzte Verlegung eine höhere Schutzwirkung als eine 1-lagige Schicht bei gleicher Gesamtstärke.

#### 6. Zur Beachtung

**KRAITEC® top FiRe** Bautenschutzplatten bzw. -bahnen sind sofort nach der Verlegung mit Kies / Sand / Substrat / Gehwegplatten o. ä. abzudecken (zu belasten), um unerwünschte Dimensionsänderungen unter Witterungseinfluss und produktionsbedingtes Entspannen zu vermeiden. Dies ist insbesondere bei der Anwendung, z.B. offenliegende, temporäre Schutzlage unter Gerüsten oder als Laufwegschutz zu beachten. In solchen Fällen ist die Überlappungsbreite zu erhöhen.

Weiterhin ist auch bei temporärer Nutzung die Verträglichkeit mit dem Untergrund zu überprüfen, um eventuelle Verfärbungen durch chemische oder mechanische Wechselwirkungen zu vermeiden. Gegebenenfalls ist eine zusätzliche Trennlage zu verwenden.

Die Funktion/Lebensdauer innerhalb dieser Sonderanwendungen ist nicht überprüft, bitte beachten Sie den Haftungsausschluss.

Bei längerer Lagerung im Außenbereich ist darauf zu achten das die **KRAITEC® top FiRe** vor UV-Strahlung geschützt gelagert werden.

##### Haftungsausschluss:

Mit unseren Angaben wollen wir Sie aufgrund unserer Versuche und Erfahrungen nach bestem Wissen und Gewissen beraten. Eine Gewährleistung für das Verarbeitungsergebnis kann KRAIBURG RELASTEC im Einzelfall jedoch wegen der Vielzahl an Verwendungsmöglichkeiten und der außerhalb unseres Einflusses liegenden Lagerungs-, Verarbeitungs- und Baustellenbedingungen für seine KRAITEC® Produkte nicht übernehmen. Eigenversuche sind durchzuführen. Unser technischer Kundenservice steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Diese Verlegeanleitung unterliegt keinem Änderungsdienst! Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr. Die jeweils aktuelle, gültige Fassung ist abrufbar unter [www.kraiburg-relastec.de/kraitec](http://www.kraiburg-relastec.de/kraitec)

Seite 2 von 2